

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

30 Jahre Friedliche Revolution – Errungenschaft von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verteidigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Friedliche Revolution in der DDR und der Fall der Berliner Mauer machten das Jahr 1989 zu einem der entscheidendsten Jahre in der deutschen Geschichte. Es ist dem Mut vieler engagierter, unerschrockener Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR zu verdanken, dass die Menschen in ganz Deutschland heute ein freies und selbstbestimmtes Leben führen können. Es war der Drang nach Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, der Traum von Freizügigkeit und allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen, der die Menschen antrieb, Mauern zu überwinden.

Die Friedliche Revolution war der Startschuss für eine Übergangsphase, die letztlich am 3. Oktober 1990 in der Deutschen Einheit mündete. Diesem einzigartigen Ereignis ging eine lange Widerstandsgeschichte voraus.

Die Deutsche Einheit in Freiheit wäre nicht möglich gewesen, ohne die europäischen Freiheitsbewegungen in Polen, Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei und der ehemaligen Sowjetunion: Michail Gorbatschows politischer und wirtschaftlicher Reformkurs beflügelte die Demokratiebewegungen. Militärische Interventionen wie beim Volksaufstand am 16. und 17. Juni 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn oder 1968 in Prag wurden immer unwahrscheinlicher. Diese veränderte Situation ermutigte die

Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsbewegungen im Schutzraum der Kirche – und später außerhalb. Der Wunsch vieler Menschen, das unfreie System der DDR zu verlassen, wuchs stetig: Die Zahl der Ausreisenden in den 1980er Jahren stieg immens und erreichte 1989 durch genehmigte Ausreisen und Fluchtwellen ihren Höhepunkt.

Die Prager Botschaftsflüchtlinge haben einen entscheidenden Teil zur Friedlichen Revolution beigetragen und den Druck auf das DDR-Regime erhöht. Dem historischen Balkonauftritt des ehemaligen Außenministers der Bundesrepublik Deutschland Hans-Dietrich Genscher am 30. September 1989 folgten weitere Flüchtlingswellen.

Vor allem der offene Widerstand der Bürger in der DDR nahm zu: Seit Anfang September 1989 gingen Menschen in Leipzig nach dem Friedensgebet in der Nikolaikirche auf den Ring. Den Wendepunkt brachten die Demonstrationen in Plauen am 7. Oktober 1989 (damaliger „Tag der Republik“) mit 20.000 Teilnehmern – während am selben Tag in Berlin die Demonstration von Sicherheitskräften noch brutal zerschlagen wurde – und in Leipzig am 9. Oktober 1989. Den Leipziger Ring säumten an diesem Tag 70.000 Menschen. „Wir sind das Volk“ wurde zum Ruf der Freiheit. Mutige Bürgerinnen und Bürger in Ost und West ermöglichten durch eingängige und unverfälschte Bilder, dass die Informationen in die ganze Welt getragen wurden. Von Leipzig aus sprang der Funke der Montagsdemonstrationen auf andere Städte über.

Der Mauerfall am 9. November 1989 war der spektakuläre Erfolg mutiger Menschen in Ostdeutschland, die ihren politischen Willen in verschiedenen oppositionellen Aktivitäten über Jahrzehnte hinweg geäußert und immer offener gefordert haben. Ohne den Mut der Ostdeutschen und ihren unbedingten Willen zur Demokratie wäre die Einheit Deutschlands nicht möglich geworden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die die Mauer im November 1989 von innen aufdrückten, strebten nach einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, nach freien Wahlen und der sozialen Marktwirtschaft, die die Bundesrepublik Deutschland zu dem gemacht haben, was sie ist: Ein weltoffenes Land, das durch seine wirtschaftliche Stärke mehr Wohlstand für alle gebracht hat und eine enorme Anziehungskraft für die Menschen besitzt. Das Fundament dieser erfolgreichen Gesellschaftsordnung zeichnet sich durch bürgerlich-liberale Tugenden von Freiheit, Verantwortung, Risikobereitschaft, Fleiß und Toleranz aus.

Das Ergebnis der ersten freien – vom Runden Tisch beschlossenen – Volkskammerwahlen am 18. März 1990 war ein deutliches Votum für die rasche Wiederherstellung der Deutschen Einheit und die zügige Einführung der sozialen Marktwirtschaft. Die herausragenden Gesetze der Volkskammer, die den Weg für die deutsche Einheit ebneten, sind das Gesetz zum Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und das Gesetz zum Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands.

Zu den wichtigsten Errungenschaften der Volkskammer gehört das Stasiunterlagengesetz. Nach beginnenden Besetzungen der Stasi-Dienststellen ab 4. Dezember 1989 in Erfurt und allen Bezirken der DDR, folgte am 15. Januar 1990 die Stasi-Zentrale in Berlin. Mutige Bürgerinnen und Bürger öffneten erstmals die Akten einer Geheimpolizei. Sie setzten sich dafür ein, die Vernichtung der Unterlagen zu stoppen, diese zu erhalten sowie für die gesellschaftliche Nutzung zu öffnen. Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde zu einer wichtigen Instanz in Sachen Aufarbeitung, wissenschaftlicher Forschung und archivarischer Tätigkeit.

Die DDR hat uns allen jedoch weit mehr hinterlassen als Unterlagen: Es geht um die Menschen und ihre persönlichen Schicksale sowie den daraus erwachsenen Langzeit- und Spätfolgen – ganz gleich, ob diese gesellschaftlicher, körperlicher oder geistiger Natur sind. Diesen Herausforderungen haben sich Politik und Zivilgesellschaft angenommen. An vorderster Front stehen die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Auch drei Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung zeigt sich dennoch, dass nicht alle, von politischer Verfolgung in der DDR Betroffenen, gleichermaßen und in

ausreichendem Umfang von den sozialen und finanziellen Ausgleichsleistungen infolge ihrer Rehabilitation profitieren. Die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist ein wichtiger Schritt, aber nicht ausreichend. Vielmehr muss auch hier für die Betroffenen und weitere Gruppen fortwährend eine Evaluierung der Betroffenen- und Verfolgtengruppen und eine Anpassung der Entschädigungsleistungen sowie der Rehabilitation erfolgen.

Die hervorragende Arbeit der Gedenkstätten sowie das zivilgesellschaftliche Engagement – bzw. die Unterstützung dessen – vieler Institutionen ist zu würdigen. So haben zum Beispiel die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft einen hervorragenden Beitrag für das Zusammenwachsen von Ost und West geleistet. Gleiches gilt für die Robert-Havemann Gesellschaft e. V., die seit 1990 die Bürgerbewegung der DDR umfangreich dokumentiert. Hierzu gehört auch die Sammlung zur ostdeutschen nichtstaatlichen Frauenbewegung.

Viele Einzelschicksale belegen das vorherrschende SED-Unrechtsregime. Hinter jedem Schicksal stehen Menschen, die Hilfe brauchen und nicht allein gelassen werden dürfen. Der Arbeit der Ansprechpartner und ehrenamtlich engagierten Helfer in den vielen Beratungsstellen vor Ort sprechen wir unsere tiefe Anerkennung und Würdigung für die bisher geleistete und noch zu leistende Arbeit aus. All diese Stiftungen, Verbände und Vereine haben es geschafft, ein Sprachrohr zu sein und im Dialog bestehende Gerechtigkeitsdefizite anzugehen. Hierfür gebührt ihnen unser tiefer Respekt und Dank.

Das Lebenswerk vieler Menschen, die sich – zum Teil unter Gefahr für Leib und Leben – für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einsetzten, ist 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution aber wieder in Gefahr. Antiliberale Kräfte des Rückschritts bedrohen diese Werte im In- und Ausland. Sie wollen das Erbe der wechselvollen deutschen und europäischen Freiheitsgeschichte abwickeln und die Dialogfähigkeit sowie Toleranz unserer freiheitlichen Gesellschaft negieren. Es gilt, unsere Demokratie zu schützen. Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur bietet die Chance, diese Gefahren in der Gegenwart zu erkennen. Wir haben dafür zu sorgen, dass eine lebendige und vielfältige Gemeinschaft jetzt und in Zukunft in Deutschland leben kann. Bildung, Erinnerung und Aufklärung sind wesentliche Voraussetzungen dafür. Der entschiedene Einsatz für Freiheits- und Bürgerrechte ist zugleich ein deutliches Signal an die vielen Opfer der SED-Diktatur, dass ihr einzigartiger Einsatz niemals in Vergessenheit gerät.

Der Fall der Mauer und die Deutsche Einheit sind eine gesamtdeutsche Erfolgsgeschichte, gezeichnet von Mut und dem Wunsch nach Freiheit und Selbstbestimmung, denn „Vor der Einheit kam die Freiheit.“, wie Bundespräsident a. D. Joachim Gauck zum 25. Jubiläum der Friedlichen Revolution treffend beschrieb (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/151009-Friedliche-Revolution-Broschue.pdf?__blob=publicationFile).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. die Leistungen der an der Friedlichen Revolution Beteiligten – insbesondere das starke zivilgesellschaftliche Engagement – im Lichte einer gesamtdeutschen Erinnerungskultur hervorzuheben, anzuerkennen und öffentlich zu würdigen;
 2. die mit der Aufarbeitungs- und Erinnerungskultur der Friedlichen Revolution befassten Institutionen durch geeignete Maßnahmen und zukunftsfeste Strukturen für nachfolgende Generationen zu bewahren;
 3. sich dafür einzusetzen, nachfolgende Generationen – durch weiterentwickelte und zeitgemäße Konzepte, Ausstellungen sowie flankierender digitaler Angebote und einer Stärkung der freien Wissenschaftslandschaft – für die Errungenschaften

- und Leistungen der Friedlichen Revolution in ihrer gesamtdeutschen Bedeutung zu sensibilisieren;
4. das Gedenkstättenkonzept des Bundes weiterzuentwickeln, sodass dem Gedenken, Erinnern und Aufarbeiten der Geschehnisse der Friedlichen Revolution und den Opfern der SED-Diktatur hinreichend Raum geboten wird;
 5. der Gedenkstättenkonzeption des Bundes einen Ort der Friedlichen Revolution hinzuzufügen, welcher sich gezielt des Themas annimmt und die Forschung und Aufarbeitung von SED-Diktatur, Opposition und Widerstandsbewegung in den Fokus rückt;
 6. den vielfältigen Opfern der SED-Diktatur durch Aufnahme in die gelebte Erinnerungskultur ein würdiges und angemessenes Erbe und Gedenken zu bereiten;
 7. dem Deutschen Bundestag ein geeignetes und finanziell realisierbares Denkmalkonzept vorzulegen, welches der Erinnerung und Mahnung an die Vielzahl der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft Rechnung trägt;
 8. die Erinnerungen und Schicksale der Zeitzeugen zu erfassen und zu digitalisieren, um diese mittels fortschrittlicher Technik für die Zukunft zu erhalten und als Informations- und Bildungsangebot nutzbar zu machen;
 9. zu prüfen, ob eine digitale Plattform zum Thema Friedliche Revolution – inklusive der Orte der Erinnerung und Aufarbeitung – aufgebaut werden kann und ob diese Plattform sowohl allgemein zugänglich als auch für Lehre und Forschung bereitgestellt werden kann;
 10. dem Widerstandsgedanken und Aufbegehren in den einzelnen früheren DDR-Regierungsbezirken dadurch Rechnung zu tragen, dass die Erinnerung, Aufarbeitung und politische Bildung und Information weiterhin dezentral ausgestaltet wird, um die besonderen historischen Vorgänge auch an den entsprechenden historischen Orten dauerhaft zu erinnern;
 11. das Freiheits- und Einheitsdenkmal in der beschlossenen Form zeitnah umzusetzen;
 12. DDR-Heimkindern – auch denen, die als Kleinkinder oder Säuglinge in Heime gekommen sind oder die in Heime gekommen sind, da ihre Eltern politisch verfolgt und/oder inhaftiert wurden – einen Anspruch auf Rehabilitierung und finanzielle Ausgleichsleistungen für erlittenes Unrecht zu gewähren. Zudem ist das Überprüfungsverfahren zu entfristen und ein einfacheres Verfahren zur Überprüfung und Beantragung zu entwickeln sowie eine Wiedereröffnung, Verlängerung und bedarfsorientierte Aufstockung des zum 31. Dezember 2018 geschlossenen Fonds zu prüfen;
 13. das Thema der Zwangsadoption – bzw. politisch motivierten Adoptionen während der SED-Diktatur – stärker in die Öffentlichkeit zu rücken, intensiver zu erforschen, außerordentliche Verfahren der Akteneinsicht einzuführen sowie – unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten – Aufklärung und Bildung zu intensivieren und den hierfür benötigten Finanzbedarf zu erarbeiten;
 14. die Gruppe der verfolgten Schülerinnen und Schüler öffentlich als solche anzuerkennen und zu würdigen und in das Ausgleichssystem des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes einzubeziehen;
 15. die Haftzwangsarbeit auch und insbesondere von politischen Häftlingen vermehrt in den öffentlichen Diskurs zu setzen und darauf aufmerksam zu machen, dass Haftarbeit in der praktizierten Form der Zuteilung – unabhängig von persönlicher, geistiger, körperlicher oder gesundheitlicher Eignung – Gefahren für Leib und Leben sowie psychische und soziale Folgen bedeuten konnten;
 16. den politischen Opfern des SED-Unrechtsregimes durch niederschweligen Zugang Gehör zu verschaffen und die rechtliche Basis dafür zu legen, dass die erlittenen Traumata Anerkennung erhalten und entsprechend behandelt werden;

17. einen zentralen Ansprechpartner und ein wissenschaftliches Zentrum einzurichten, um die physischen und psychischen Traumata der Opfer und deren Langzeitfolgen zu erforschen, zu begutachten und zu behandeln;
18. die Beweislastumkehr bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden einzuführen, um so zur Verbesserung der Lage der politisch Verfolgten des DDR-Regimes beizutragen;
19. die Möglichkeit eines Ausgleichs über Entschädigungsleistungen für Opfer der SED-Diktatur aus einem Härtefallfonds zu prüfen;
20. den Opferbelangen durch Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, insbesondere den drei Rehabilitierungsgesetzen (StrRehaG, VwRehaG, BerRehaG), gerecht zu werden;
21. das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen hin zu einem Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur zu transformieren;
22. zu prüfen, ob die Forschung und Lehre bezüglich kommunistischer Diktaturen hinsichtlich der Gedenkstätten, Archive und Erinnerungsorte für Bildungs- und Vermittlungsangebote gestärkt werden kann und ob Forschungsgelder benötigt werden, um die weitere und dauerhafte Aufarbeitung zu gewährleisten;
23. die Gedenkstätten und Orte des Widerstandes im Rahmen der Friedlichen Revolution als Orte zur Stärkung des Geschichtsbewusstseins zu begreifen und die politische Bildung in diesem Bereich auszubauen;
24. auf die Länder einzuwirken, die politische Bildung hinsichtlich der Friedlichen Revolution und deren Folgen in den Lehrplänen zu vertiefen;
25. eine Dauerausstellung sowie ein Zeitzeugenarchiv zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989 – unter Einbeziehung der Bestände des Archivs der DDR-Opposition und unter Einsatz neuer Technologien wie Augmented Reality und Virtual Reality – zu erstellen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

